

407 A

5. (Preuss.) Reiter Regiment.  
Abtlg. I a Takt Nr 304/32

St o l p , den März 1932.

*Handwritten red mark*

Preuss. Regierung  
-7.MRZ.32 12 Uhr  
KÖSLIN

Einschreiben!

*Handwritten mark*

An  
den Herrn Regierungpräsidenten

K ö s l i n

Das Regiment teilt ergebenst mit, dass am 18.3. und am 21.3. Minenwerfer=Scharfschiessen des Regiments in Gegend Sankt Georg - Kussow stattfindet.

Die Feuerstellungen - auf anliegender Karte blau eingezeichnet - liegen am 18.3. ( mit 1 bezeichnet ) südl., am 21.3. ( mit 2 bezeichnet ) nördl. des Weges Sankt Georg - Kussow. Das Zielfeld - rot eingezeichnet - ist der Exerzierplatz.

Die Absperrung erfolgt an den in anliegender Karte grün bezeichneten Stellen.

Um Veröffentlichung nachstehender Bekanntmachung in der amtlichen Tageszeitung wird ergebenst gebeten:

"Am 18.3.32 und am 21.3.32 in der Zeit von 7 - 1200 Uhr finden in der Gegend Sankt Georg - Kussow - Exerzierplatz Minenwerfer = scharfschiessen durch das Reiter Rgt. 5 statt. Die Feuerstellungen befinden sich beiderseits des Weges Sankt=Georg - Kussow, das Zielfeld auf dem Exerzierplatz.

Das zu überschliessende Gelände ist durch Posten, welche an den Wegen zwischen Schiessstand, Waldkatze und Hildebrandshof zum Exerzierplatz, sowie an den Dorfausgängen Nordrand Mühle Krampe, Deutsch Plassow und Kussow stehen, abgesperrt.

Das Betreten des abgesperrten Geländes, sowie der durchführenden öffentlichen und privaten Wege ist für die Dauer der Absperrung wegen Lebensgefahr verboten. Den Anordnungen der Absperrposten ist unbedingt Folge zu leisten. ~~Das eigentliche Schiessen findet voraussichtlich von 8,30 - 11,30 Uhr statt.~~

Ferner wird hiermit folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Blindgegangene Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen oder blindgegangene Geschosse dürfen keinesfalls berührt werden, weil das mit Lebensgefahr verbunden ist.

Nachgraben oder Freilegen in die Erde eingedrungener Geschosse ist verboten. Dabei ist es gleich, ob die Mine einen Zünder hat oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat nur die Stelle zu kennzeichnen und den Fund der Ortpolizeibehörde oder den Landjägern oder dem Standortkommando unverzüglich anzuzeigen."

*Handwritten date* 5. III. 1932

5. (Preuss.) Reiter Regiment.

*Handwritten signature*  
Aug. Les...

*Handwritten note* Anlage -

*Handwritten mark* te